

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Richard Pitterle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2944 –**

Auswege aus der Krise: Steuerpolitische Gerechtigkeit und Handlungsfähigkeit des Staates wiederherstellen

A. Problem

Eine der zentralen Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die massive Umverteilung von Einkommen von unten nach oben in den letzten zehn Jahren. Dies hat zu einer hohen Konzentration von Vermögen und Einkommen in den Händen von wenigen geführt.

Dazu hat wesentlich u. a. beigetragen die Unternehmenssteuerreformen, die wiederholte Absenkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer sowie die Nichtbesteuerung von Vermögen, während gleichzeitig die Mehrwertsteuer erhöht wurde. Durch diese Politik betreibt Deutschland zugleich internationales Steuerdumping. Die Steuerpolitik ist damit auch in die hierzulande vorherrschende wirtschaftspolitische Doktrin der einseitigen Exportorientierung eingebunden. Diese Fixierung wird auch zunehmend international, vor allem aber auch innerhalb der EU, kritisiert.

Die Milliarden Euro an Steuergeldern, die zur Rettung der Banken verausgabt wurden, werden genutzt, um massive Kürzungen bei den staatlichen Ausgaben zu begründen. Diese gehen zu Lasten der Bezieherinnen und Bezieher von niedrigen und mittleren Einkommen.

Die gezielte Besteuerung der Nutznießer der massiven Steuererleichterungen der letzten zehn Jahre kann die benötigten Finanzmittel für die öffentliche Hand bereitstellen.

B. Lösung

Um dieser Entwicklung zu begegnen, strebt die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Antrag auf Drucksache 17/2944 an, die Bundesregierung aufzufordern, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen bzw. entsprechende Gesetzentwürfe vorzulegen. So soll die Vermögensteuer in Form einer Millionärssteuer wieder eingeführt und die Erbschaft- und Schenkungsteuer reformiert werden. Ebenso soll die Unternehmensbesteuerung reformiert und die bisherige Gewerbesteuer durch eine Gemeindewirtschaftsteuer ersetzt werden. Eine Finanztransaktions-

steuer soll eingeführt und wirksame Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung und Steuerflucht ergriffen werden. Eine Kerosin-, eine Schiffsbenzinsteuern sowie eine Flugticketabgabe sollen eingeführt werden. Schließlich soll eine sogenannte Boni-Steuer in Höhe von 50 Prozent auf Boni in der Finanzbranche wie auch eine Bankenabgabe eingeführt werden.

Die Umsetzung aller Maßnahmen soll zu Mehreinnahmen für die öffentliche Hand in Höhe von 173 Mrd. Euro führen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Aufwendungen für die öffentlichen Haushalte

Der Antrag enthält in der Begründung Hinweise zu den aus den Vorschlägen resultierenden Steuerminde- und Steuermehreinnahmen.

E. Sonstige Kosten

Angaben zur Einführung, Vereinfachung und Abschaffung von mit den Vorschlägen möglicherweise verbundenen Informationspflichten werden in dem Antrag nicht gemacht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/2944 abzulehnen.

Berlin, den 26. Oktober 2011

Der Finanzausschuss

Dr. Birgit Reinemund
Vorsitzende

Olav Gutting
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Olav Gutting und Dr. Barbara Höll

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 17/2944** in seiner 65. Sitzung am 7. Oktober 2010 beraten und dem Finanzausschuss zur Federführung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Eine der zentralen Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die massive Umverteilung von Einkommen von unten nach oben in den letzten zehn Jahren. Dies hat zu einer hohen Konzentration von Vermögen und Einkommen in den Händen von wenigen geführt.

Zu dieser Umverteilung der Einkommen und Vermögen hat die Steuerpolitik wesentlich beigetragen in Form der Unternehmenssteuerreformen, der wiederholten Absenkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer und die Nichtbesteuerung von Vermögen, während die große Mehrheit der Steuerzahler insbesondere durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer belastet wurde. Durch die insgesamt daraus resultierenden Mindereinnahmen wurde die Massenkaukraft und Binnennachfrage geschwächt, was zu einem unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum in Deutschland in den letzten zehn Jahren geführt hat.

Durch die fortgesetzte steuerliche Entlastung von großen Unternehmen, hohen Einkommen und Vermögen betreibt Deutschland zugleich internationales Steuerdumping. Niedrige Steuern sollen auch die Exportchancen der deutschen Wirtschaft verbessern. Dies hat die deutschen Exportüberschüsse in den letzten Jahren im Trend ansteigen lassen. Dies hat zu Verwerfungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten geführt und wird daher zunehmend international, vor allem aber auch innerhalb der EU, kritisiert.

Die Milliarden Euro an Steuergeldern, die zur Rettung der Banken verausgabt wurden, werden genutzt, um massive Kürzungen bei den staatlichen Ausgaben zu begründen. Diese gehen zu Lasten der Bezieherinnen und Bezieher von niedrigen und mittleren Einkommen.

Die desaströse Situation der Haushalte von Kommunen, Ländern und Bund ist das Ergebnis verminderter Einnahmen durch steuerpolitische Entscheidungen und nicht von überbordenden Ausgaben. Die gezielte Besteuerung der Nutznießer der massiven Steuererleichterungen der letzten zehn Jahre kann die benötigten Finanzmittel für die öffentliche Hand bereitstellen.

Daraus leitet der Antrag die Forderung an die Bundesregierung ab, bestimmte Maßnahmen umzusetzen bzw. ggf. entsprechende Gesetzentwürfe vorzulegen:

1. Die Vermögensteuer ist in Form der Millionärsteuer wieder einzuführen. Auf Basis des World Wealth Report von Merrill Lynch wird davon ausgegangen, dass es in Deutschland 861 500 Dollar-Millionäre gibt. Bei einem

Freibetrag von 1 000 000 Euro und einem Steuersatz von 5 Prozent wird ein Aufkommen von 80 Mrd. Euro für möglich gehalten.

2. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist zu reformieren. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen werden mit 10 Mrd. Euro veranschlagt.
3. Die Unternehmensbesteuerung ist ebenfalls zu reformieren. Dazu soll u. a. die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer erweitert werden, der Steuersatz der Körperschaftsteuer wieder von 15 auf 25 Prozent angehoben werden und der steuerliche Betriebsausgabenabzug für Managervergütungen auf das 20-Fache des unteren Facharbeiterlohnes der Branche beschränkt werden. Zusammen sollen alle Maßnahmen zu Mehreinnahmen von 34 Mrd. Euro führen.
4. Die bisherige Gewerbesteuer soll durch eine Gemeindegewerbesteuer ersetzt werden, indem jede selbständige nachhaltige Betätigung, die im Sinne des Einkommensteuergesetzes mit der Absicht Gewinn zu erzielen, unternommen wird und sich als Betätigung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt, in die Gemeindegewerbesteuer einbezogen wird. Es wird von 10 Mrd. Euro Mehreinnahmen bei den Kommunen und 2 Mrd. Euro Mindereinnahmen für Bund und Länder ausgegangen.
5. Eine Finanztransaktionssteuer auf alle börslichen und außerbörslichen Wertpapierumsätze, Derivate- und Devisenumsätze mit einem Steuersatz von 0,05 Prozent ist einzuführen. Dabei wird mit einem Aufkommen von 27 Mrd. Euro gerechnet.
6. Es sind wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerflucht sowie Steuermisbrauch zu ergreifen. Dazu sollen Doppelbesteuerungsabkommen mit Gebieten, welche die einschlägigen Standards der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nicht umsetzen bzw. entsprechende Informationen nicht bereitstellen, umgehend gekündigt werden. Darüber hinaus soll die Steuerverwaltung und -fahndung mit deutlich mehr Personal ausgestattet werden. Steuermisbrauch durch aggressive Steuergestaltungsmodelle ist zu unterbinden, indem eine gesetzliche Anzeige- und Registrierungspflicht für derartige Modelle eingeführt wird. Daraus wird ein Mehraufkommen in Höhe von 15 Mrd. Euro für möglich gehalten.
7. Die Extraprofiten (windfall profits) von Konzernen aus dem Emissionshandel sollen besteuert werden und mögliche zusätzliche Einnahmen in Höhe von 4 Mrd. Euro bringen.
8. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz soll auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder, apothekenpflichtige Arzneimittel, arbeitsintensive Handwerksleistungen sowie den Schienenpersonenverkehr ausgedehnt werden. Gleichzeitig soll der ermäßigte Steuersatz für Beherbergungsleistungen wieder zurückgenommen werden. Dies soll insgesamt zu Mindereinnahmen von 10 Mrd. Euro führen.

9. Eine Kerosin-, eine Schiffsbenzinsteuern sowie eine Flugticketabgabe sind einzuführen. Sie sollen zusammen zu Mehreinnahmen von 5 Mrd. Euro führen.
10. Eine sogenannte Boni-Steuer in Form einer Sonderabgabe in Höhe von 50 Prozent auf Boni in der Finanzbranche, die eine Summe von 27 000 Euro pro Jahr pro Beschäftigten übersteigt, soll eingeführt und mindestens 1 Mrd. Euro Mehreinnahmen pro Jahr bringen.
11. Eine Bankenabgabe nach US-amerikanischem Vorbild soll als Sonderabgabe für private Finanzinstitute für mindestens zehn Jahre eingeführt werden. Die Sparkassen und Genossenschaftsbanken zählen nicht dazu. Der Abgabesatz soll 0,15 Prozent betragen und die Bemessungsgrundlagen sollen die jeweiligen Verbindlichkeiten sein. Es soll damit ein Aufkommen von 9 Mrd. Euro generiert werden.
12. Die Einkommensteuer soll reformiert werden, um die Bezieherinnen und Bezieher von niedrigen und mittleren Einkommen zu entlasten. Besserverdienende sollen dagegen höher besteuert werden.

Dies soll erreicht werden, indem der Grundfreibetrag auf 9 300 Euro angehoben wird, der Tarifverlauf durchgehend linear progressiv gestaltet wird. Im Gegenzug soll der Spitzensteuersatz auf 53 Prozent angehoben werden und Kapitalerträge mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden, statt wie aktuell mit einer Pauschalsteuer von 25 Prozent. Ebenso soll das Ehegattensplitting abgeschafft und durch eine erhöhte steuerliche Förderung für das Zusammenleben mit Kindern ersetzt werden. Auch die Pendlerpauschale soll reformiert werden, in dem die Entfernungspauschale in einen Abzug von der Steuerschuld umgewandelt wird und nicht mehr das zu versteuernde Einkommen reduziert. Alle Einzelmaßnahmen der Einkommensteuerreform sind so zu gestalten, dass die Reform insgesamt aufkommensneutral ist.

Mit allen genannten Maßnahmen sollen sich insgesamt Mehreinnahmen für die öffentliche Hand in Höhe von 173 Mrd. Euro erzielen lassen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/2944 in seiner 70. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/2944 in seiner 54. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/2944 in seiner 67. Sitzung

am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** weist darauf hin, dass sie mit dem vorliegenden Antrag eine Gesamtkonzeption zur Reform des Steuersystems vorlege, damit es wieder seinem Ursprungsgedanken genüge, dass starke Schultern mehr tragen sollen als schwache Schultern. Dazu sollen Steuern sowohl gesenkt als auch erhöht werden und insbesondere die direkte Besteuerung sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richten.

Dazu soll unter anderem das Vermögen stärker besteuert werden, auch die Erbschaft- und Schenkungsteuer soll reformiert werden, da sie am besten geeignet sei, eine gewisse Umverteilung vorzunehmen, ohne dass sie irgendjemandem etwas wegnehme, da es sich bei der Erbschaft um ein leistungslos erworbenes Einkommen handle.

Die Gewerbesteuer solle durch eine Gemeindefinanzsteuer ersetzt werden, insbesondere nach dem die Gemeindefinanzkommission gescheitert ist.

Des Weiteren fordert die Fraktion DIE LINKE. die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und wirksamere Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerflucht. Das aktuell zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz abgeschlossene Abkommen hält man in diesem Zusammenhang für nicht geeignet.

Schließlich sollen die Extraprofite der Konzerne aus dem Emissionshandel besteuert werden und der ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf weitere Produkte insbesondere auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder und apothekenpflichtige Arzneimittel erweitert werden.

Dreh- und Angelpunkt der Konzeption sei die Reform der Einkommensteuer, indem der Steuersatz angehoben werden soll und die unteren und mittleren Einkommen entlastet werden sollen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** halten die in dem Antrag gemachten Vorschläge für einen Griff in die steuerpolitische Mottenkiste. Die vorgeschlagenen Steuererhöhungen, wie ein Spitzensteuersatz von 53 Prozent ab einem Jahreseinkommen von 60 000 Euro, ein Vermögenssteuersatz von 5 Prozent oder auch ein Steuersatz von 60 Prozent bei der Erbschaftsteuer, seien Ideologie, gingen an der Realität vorbei und würden den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährden.

Die **Fraktion der SPD** hegt große Bedenken, was die Schlüssigkeit der in dem Antrag vorgelegten Berechnungen angeht. Für politisch naiv hält man den Vorschlag, für eine breite Palette von Produkten einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz einführen zu wollen, nachdem man doch spätestens bei der Minderung des Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen erkannt haben müsse, dass eine solche Absenkung bei den Verbraucherinnen und Verbraucher nicht ankomme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert insbesondere, dass ihrer Auffassung nach die gemachten Vorschläge nicht seriös durchgerechnet worden seien und nennt insbesondere die Punkte „Vermögensteuer“ und „Einkommensteuer“. Nachdem man selber einmal die gemachten

Vorschläge seriös durchgerechnet habe, sei man nur auf Mehreinnahmen von rund 50 Mrd. Euro gekommen und nicht auf die im Antrag gemachten 173 Mrd. Euro.

Die Fraktion DIE LINKE. erwidert abschließend, sehr wohl relativ solide gerechnet zu haben und sich dabei auch der Unterstützung durch die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages und das Bundesministerium der Finanzen vergewissert zu haben, die entsprechendes Zahlenmaterial geliefert hätten.

Berlin, den 26. Oktober 2011

Olav Gutting
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatteerin

